

Schluppe vor Gericht für Gleis-1-Gegner

Ausbau trotz Klage rechtens / Gericht stärkt Position der Bahn AG / Hauptverfahren steht weiter aus

VON ANTJE STÜRMANN

Bremen. Vor über einem Jahr hat Walter Ruffler gegen die Pläne zum Ausbau des Gleises 1 geklagt. Begonnen hat die Hauptverhandlung noch nicht. Die Bahntrasse aber ist längst fertig und in Betrieb. Mit Recht, wie das Bremer Oberverwaltungsgericht jetzt entschieden hat. Ruffler hatte gefordert, dass die Deutsche Bahn AG mit dem Ausbau wartet, bis das Gericht eine Entscheidung gefällt hat.

Doch das musste sie nicht, erklärte der Richter des OVG jetzt in seinem Beschluss. Die Klage Rufflers habe keine aufschiebende Wirkung und den Mitarbeitern des Eisenbahn-Bundesamtes seien keine Fehler bei der Planung nachzuweisen.

Walter Ruffler und die Bahnlärm-Initiative Bremen (BIB) kämpfen seit Jahren gegen den Ausbau des Hauptbahnhof für den Güterverkehr. Derzeit rollen etwa 220 Güterzüge täglich durch Bremen. Wenn der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven seinen Betrieb vollständig aufgenommen hat, könnten es rund ein

Viertel mehr sein. Mit seinem jetzigen Urteil hat das OVG seinen eigenen Beschluss vom Juli vergangenen Jahres bekräftigt. Bahnanlieger Ruffler hatte vor elf Monaten per Eilverfahren versucht, die Bauarbeiten der Bahn AG zu stoppen. Begründung: Erst müsse das Gericht entscheiden, dann dürfe die Bahn Fakten schaffen.

Den Behörden wirft der Protestler vor, Alternativstrecken nicht ausreichend geprüft zu haben.

Das OVG hingegen stärkt nun ein zweites Mal der Bahn AG den Rücken: Die Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes hätten gar „keine ernst zu nehmenden Alternativen“ zum Ausbau des Gleises 1 finden können. Weiter argumentiert das Gericht sinngemäß: Der Ausbau des Gleises 1 sei nun – weil bereits fertig – sowieso nicht mehr zu verhindern.

Im Übrigen sei „ungewiss“, ob der Ausbau der Bahnstrecke Osnabrück-Oldenburg als Alternative zu realisieren sei – wie Ruffler und seine Mitstreiter es fordern. Ohnehin wäre der Ausbau der Alternativstrecke kein Argument gegen den Ausbau des Gleises 1, so der Richter. Wal-

ter Ruffler: „Das Gericht trifft hier eine Behauptung ohne jegliche Begründung.“

Immerhin erkenne das Gericht, „dass ein Ausbau der Bahnstrecke Osnabrück-Oldenburg den bereits jetzt stark frequentierten Verkehrsknoten Bremen von weiteren Verkehren entlasten würde“, so Ruffler. Die Begründung des Richters findet er insgesamt „wenig überzeugend“, denn es sei „nicht sachgerecht, wenn das Gericht die Ablehnung meines Antrags auf das politische Versäumnis der damaligen niedersächsischen und bremischen Landesregierungen stützt“, so der Bremer. Denn die Politiker hätten nicht erkannt, dass die Strecke Oldenburg-Cloppenburg „zur Abfuhr der Jade-Weser-Port-Verkehre“ besser geeignet sei als das durch Bremer Wohngebiete führende, nun ausgebaute Gleis 1.

Ruffler gibt nicht auf: „Trotz dieses negativen Beschlusses“ werde er seine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Gleis-1-Verlängerung nicht zurückziehen, kündigt er an. Er setzt darauf, das Gericht im Hauptverfahren von seiner Sicht der Dinge überzeugen zu können. Hoffen lässt ihn besonders eine Formulierung des Gerichts: „Das schreibt, dass bislang nur eine vorläufige Prüfung des Sachverhalts möglich gewesen sei“, so Ruffler.



Bahnanlieger Walter Ruffler. FOTO: KUHAUPT